

Internetversion



Stadtverwaltung Wetter (Ruhr)
Bürgermeister Frank Hasenberg
Kaiserstraße 170
58300 Wetter (Ruhr)

Interessengemeinschaft Stork
www.stork-retten.de

Wetter, den 27. November 2009

Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf Nr. 60 „Gewerbegebiet am Stork“

Sehr geehrter Herr Hasenberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir als Interessengemeinschaft Stork im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fristgerecht Stellung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 60 „Gewerbegebiet Am Stork“.

Einleitung

Am Stork im Süden Volmarsteins sollen im Wesentlichen Wald- und Ackerflächen in ein Gewerbegebiet umgewandelt werden.

Die Argumentation zur Rechtfertigung eines derartigen Eingriffs in die Landschaft – insbesondere, wenn es sich wie hier um ein Landschaftsschutzgebiet handelt – ist gemeinhin schwierig zu führen. Auf der einen Waagschale liegen Prognosen zu künftigen Gewerbesteuererinnahmen und vage Mutmaßungen über Zunahme von Arbeitsplätzen, in der anderen Waagschale befindet sich eine Vielzahl ökologischer, sozialer und kultureller Gründe, die gegen eine Naturzerstörung sprechen.

Üblicherweise wird dann das „Gesamtwohl aller Bürger“ oder das „übergeordnete Interesse der Stadt“ ins Feld geführt, um einen umstrittenen Bebauungsplan in der politischen Abwägung durchzusetzen. Doch nicht mal diese Positionen lassen sich immer nachvollziehen. So auch im vorliegenden Fall. Die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit der Planung ist, auch angesichts steigender Verschuldung der Stadt und haushaltsrechtlicher Sparvorgaben, sehr fraglich. Dieser Aspekt wird von den entscheidenden Politikern gesondert zu beachten sein.

Erhaltung als Hauptanliegen

Die IG Stork vertritt die Interessen zahlreicher Bürger, die sich im Sommer 2009 an einer Unterschriftensammlung beteiligt haben. Die entsprechenden Unterlagen liegen der Stadtverwaltung vor. Der Einfachheit halber wiederholen wir hier die Unterschriften-Erklärung „Rettet den Stork!“ im Wortlaut:

Das Gebiet „Am Stork“ in Wetter mit über 22 Hektar Wald und landwirtschaftlichen Flächen liegt südlich von Grundschöttel/Volmarstein beim Berufsbildungswerk (BBW) und ist Teil des Landschaftsschutzgebiets „Silschede und Schmandbruch“. Wald und Wege am Stork werden von der Bevölkerung zur Naherholung genutzt. Zwei landwirtschaftliche Familienbetriebe bewirtschaften die Äcker. Sie sind auf die Flächen angewiesen. Außerdem ist der Stork wertvoller Lebensraum für mehrere gefährdete Tierarten, u.a. für Rotmilane, Kiebitze, Feldhasen sowie Amphibien und Fledermäuse. Nun plant die Stadt jedoch, hier ein großes Gewerbegebiet mit zusätzlichem Verkehrsaufkommen von mind. 1700 Fahrzeugen pro Tag einschließlich einer neuen Straße mitten durch den Wald zu errichten. Noch mehr Verkehrschaos und -lärm u.a. an der Köhlerstraße, der Vogelsanger Straße und der Schwelmer Straße würden die Folge sein. Der abschließende Ratsbeschluss soll Ende 2009 erfolgen. Wir Unterzeichner lehnen das geplante Gewerbegebiet „Am Stork“ ab und fordern die Lokalpolitiker auf, sich für den Erhalt von Landwirtschaft, Natur und Naherholung am Stork einzusetzen, statt die umfangreiche Flächenversiegelung zu beschließen und die bereits überlasteten Straßen noch mehr zu belasten.

Insgesamt haben über 4300 Personen diese Erklärung unterschrieben. Etwa 2300 Unterschriften stammen dabei von Bürgern aus Wetter, der Großteil der restlichen Unterschriften stammt von Menschen aus der näheren Umgebung, nur vereinzelte Unterschriften von „weiter weg“.

Da das Plangebiet am Stork an der südlichen Stadtgrenze von Wetter liegt und es zur Naherholung auch von „Auswärtigen“ aus der Umgebung genutzt wird und durch die Gewerbe- und insbesondere Verkehrsplanung gleichfalls angrenzende Orte betroffen sind, verwundern die Unterschriften von Bürgern aus Nachbarstädten nicht. Bei unserer etwa achtwöchigen Sammlung handelt es sich um die bisher erfolgreichste Unterschriftenaktion in der Stadt Wetter. Wären Bürgerbegehren bei Bauleitplanverfahren möglich, hätten wir mit den vorliegenden Unterschriften die entsprechende Beteiligungshürde direkt genommen.

Insofern liegt hier eine breite gesellschaftliche Unterstützung für unser zentrales Anliegen, den Erhalt des Gebiets am Stork für Natur, Landwirtschaft und Naherholung, vor. Dieses bitten wir im weiteren Verfahren und im politischen Abwägungsprozess hinreichend zu berücksichtigen.

Grundsätzliches

§ 1 Abs. 5 BauGB gibt vor: *„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“*

Diese grundsätzlichen Vorgaben sehen wir durch den vorliegenden Entwurf verletzt und erheben daher Einspruch gegen die Gesamtplanung und machen zu Einzelthemen folgende Einwände und Anregungen geltend:

Flächenverbrauch

Am Stork sollen über 14 Hektar grüne Fläche (Wald, Weide, Wiese und Ackerland) in Gewerbe- und Verkehrsflächen umgewandelt werden und fruchtbarer Boden soll verloren gehen. Ist eine bisher freie Fläche erst einmal bebaut, steht sie kommenden Generationen logischerweise nicht mehr als Lebensgrundlage zur Verfügung. Ebenso verliert sie ihren Wert für Natur-, Arten- und Klimaschutz. Die Ressource Boden ist nicht vermehrbar und eine mit Versiegelung, Verdichtung und Abtragung einhergehende Schädigung ist kaum umkehrbar. Der Umweltbericht konstatiert eindeutig, dass der Bodenverlust nicht kompensierbar und der Landschaftsverbrauch erheblich ist.

Angesichts der bekannten Reduktionsziele zum Flächenverbrauch (bundesweit maximal 30 ha/Tag bis 2020) und angesichts der in den letzten Jahrzehnten im Stadtgebiet bereits in erheblichem Umfang erfolgten Flächeninanspruchnahme widerspricht die vorliegende Planung entscheidenden Nachhaltigkeitskriterien und ist folglich bereits im Grundsatz abzulehnen. Wir wenden uns hiermit eindeutig gegen den geplanten Landschaftsverbrauch.

Ersatzweise bemängeln wir ausdrücklich, dass kein adäquater Ausgleich des Flächenverbrauchs, z.B. in Form entsprechender Entsiegelungen an anderer Stelle in Wetter, vorgesehen ist.

Die geplante Flächenversiegelung im Außenbereich nahe der Stadtgrenze hat – u.a. auf Grund der damit einhergehenden, steigenden Infrastrukturkosten bei gleichzeitig sinkenden Bevölkerungszahlen (vgl. Demografiebericht 2009) – außerdem langfristige wirtschaftliche Auswirkungen auf alle Einwohner der Stadt. Dies gilt unabhängig von der hier nicht näher zu betrachtenden Wirtschaftlichkeitsberechnung, die die Stadtverwaltung im September 2009 vorlegte.

Wir regen an, auch diese Aspekte in der Abwägung hinreichend zu berücksichtigen.

Wald

Die geplante Waldinanspruchnahme am Stork (Waldrodung und Fällung von Bäumen, dauerhafte Umwandlung von Wald in Gewerbe- und Verkehrsfläche) ist umfangreich und hat durch die vorgesehene Erschließung quer durch den Waldbestand südlich der Straße „Am Grünewald“ eine stark biotopzerschneidende Wirkung. Betroffen sind auch unterwuchs- und totholzreiche Laubmischwald-Altholzbestände mit hohem ökologischen Wert für Flora und Fauna sowie Klimaschutz. Hier leben u.a. Sing-, Greif- und Eulenvögel sowie Fledermäuse und Amphibien. Auch Feldhasen und Rehe sind am Stork regelmäßig zu beobachten. Der bestehende Wald hat darüber hinaus Lärmschutz- und Biotopvernetzungsfunktionen, die bei Umsetzung der Planung deutlich vermindert würden.

Des Weiteren macht der lang gestreckte Eingriff eine Waldrand-Neuanlage auf über einem halben Kilometer Länge notwendig, vorwiegend entlang des südlichen Bestandsrandes. Gewerbe- und Verkehrsflächen sollen direkt, ohne Pufferzone, an die Neupflanzungen angrenzen. Durch die Ausrichtung der Waldränder nach Südwest bis Südost ist zudem vorhersehbar, dass v.a. durch Witterungseinflüsse bedingte Folgeschäden für den Restbestand unvermeidbar sein werden.

Wir bemängeln, dass die geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen diesen Wertverlust lediglich rechnerisch kompensieren, nicht aber vom ökologischen Wert her.

Die Aufforstung einer völlig isoliert an der Autobahnanschlussstelle „Volmarstein“ (eingezwängt zwischen Autobahn und Gewerbegebiet, Deponie und Wohnbebauung) gelegenen Ackerfläche (Maßnahme E12) hat, abgesehen von einigen Hausgärten, keinen Anschluss an andere grüne Freiraumflächen und stellt daher keinen geeigneten Ersatz dar.

Die Waldrand-Neugestaltung (Maßnahme A1) wäre zum Schutz des Restbestands so oder so notwendig und darf – gerade auch weil die Stadt selbst Eigentümerin der Waldfläche ist (den forstwirtschaftlichen Schaden also wissentlich selbst verursacht) – unseres Erachtens nicht in die Ökopunkt-Berechnung einfließen.

Wir wenden uns hiermit ausdrücklich gegen die geplante Waldinanspruchnahme und regen eine Neuplanung unter Erhaltung des existierenden Waldbestandes an.

Landschaftsbild (Drei Eichen/Allee)

Für das Landschaftsbild am Stork sind u.a. die drei randnah im Feld beim Hof Oberberge stehenden Stieleichen wichtig. Sie weisen ein hohes Alter auf (Stammumfang bis 3,10 m in einem Meter Höhe) und sind, ggf. mit baumpflegerischen Maßnahmen, gut zu erhalten. Obwohl ihr ökologischer Wert u.a. als Ansitzwarte für Greifvögel offensichtlich ist, geht der Umweltbericht nicht näher auf die erkennbar landschaftsbildprägende Baumgruppe ein, was wir ausdrücklich als Mangel betrach-

ten. Der Bebauungsplanentwurf sieht an Stelle der Eichen Verkehrs- und teilweise Gebäudefläche vor. In Anbetracht der Dimension des geplanten Gewerbegebiets, der randlichen Lage der Bäume und der vergleichsweise wenigen zum Schutz notwendigen Quadratmeter dürfte die Erhaltung problemlos möglich sein.

Wir regen hiermit an, die Anordnung der Baubereiche so zu verändern, dass die Baumgruppe erhalten bleibt. Eine begleitende textliche Festsetzung zum Schutz der Bäume halten wir für notwendig.

Darüber hinaus betrachten wir den geplanten Eingriff in die Allee „Auf den Jungen Eichen“ (neue Erschließungsstraße quer durch die Lindenallee) als verfehlt. Der vorhandene Alleeweg hat nicht nur einen historischen Wert („alte Chaussee“), sondern als fast autofreier Spazierweg auch einen hohen Erlebnis- und Erholungswert, insbesondere natürlich für die Bewohner und Mitarbeiter des angrenzenden BBWs. Diese Qualität würde durch den Straßenbau zerstört werden.

Naherholung

Der Planbereich dient der Bevölkerung in weiten Teilen als Naherholungsgebiet. Der Stork wird sowohl auf befestigten als auch auf unbefestigten Wegen u.a. von Spaziergängern und Sportlern (Radfahrer, Jogger, Walker, Inline-Skater, Reiter usw.) genutzt. Für viele Mitarbeiter und (insgesamt mehrere hundert) Bewohner des Berufsbildungswerks bietet dieses Gebiet zudem die einzige geeignete Möglichkeit, gefahrlos einen Spaziergang bzw. eine „Spazierfahrt“ mit dem Rollstuhl zu unternehmen.

Ein Vorzug des Gebiets ist neben den guten, praktisch autofreien Wegeverbindungen – anders als etwa in benachbarten Waldbereichen – besonders die optische Qualität der offenen Landschaft (Erleben von Natur und Landwirtschaft in topografisch flachwelliger, sonniger Südhanglage). Die als einschränkend geltend gemachte Vorbelastung durch den Lärmpegel der A1 stellt hingegen kein Alleinstellungsmerkmal dieses Gebiets dar, sondern lässt sich in weiten Teilen der Umgebung (auch in den Wohngebieten) feststellen. Insofern liegt hier kein Grund vor, dem Gebiet die bestehende Naherholungsfunktion abzuspochen. Vielmehr muss die allgemeine Geräuschkulisse als ortstypisch betrachtet werden. Anzumerken ist auch, dass die Lärmbelastung z.B. auf dem Weg entlang des eingegrünten Lärmschutzwalls gar nicht so hoch ist.

Darüber hinaus ist Volmarstein der bevölkerungsreichste Stadtteil Wetters und in der Nähe des Storks wurden in den letzten Jahrzehnten mehrere neue Wohngebiete erschlossen. Es handelt sich dabei überwiegend um Eigentümshäuser mit einem relevanten Anteil an Einkommenssteuerzahlern. Unabhängig von individuellen Ansprüchen besteht hier also auch aus gesamtstädtischer Sicht ein hohes Interesse, die Wohnumfeldqualität im Süden Volmarsteins zu sichern. Dazu gehört die Existenz und die stadtplanerische Sicherung geeigneter Naherholungsmöglichkeiten.

Den Planunterlagen ist zu entnehmen, dass das Gebiet am Stork seine Naherholungsfunktion quasi vollständig verlieren wird.

- Die vorgestellten Bepflanzungen entlang der Erschließungsstraßen sind lediglich als „Straßenbegleitgrün“ zu werten und gleichen denjenigen in bestehenden Gewerbegebieten (z.B. Schöllinger Feld) – ein nennenswerter Erholungswert kommt ihnen nicht zu.
- Der geplante Fuß- und Radweg „Auf Schölling–Oberberge“ quer durchs Gewerbegebiet kann qualitativ nicht den bestehenden und in ganz anderer Richtung verlaufenden Feld- und Waldweg „Oberberge–Am Grünewald“ ersetzen.
- Die Aufforstungsfläche südlich der Straße „An der Kohlenbahn“ liegt isoliert an der Autobahn und ist, auch wegen fehlender Wegeverbindungen, ebenfalls nicht zur Naherholung geeignet.

Die vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind demnach nicht geeignet, den Verlust des Erholungswertes zu kompensieren. Wir regen daher an, den Naherholungsaspekt deutlicher als bisher in der Abwägung zu berücksichtigen. Anmerken möchten wir weiterhin, dass eine angemessene Vertretung der Bewohner- und Mitarbeiterinteressen seitens des BBWs bzw. der Evangelischen Stiftung Volmarstein auf Grund des bekannten Interessenkonflikts (eigenes Bauvorhaben am Stork) nicht gegeben zu sein scheint.

Landwirtschaft

Der Flächenverbrauch in Deutschland trifft fasst ausschließlich landwirtschaftliche Bereiche. In Wetter ist die Landwirtschaft bäuerlich strukturiert und prägt gemeinsam mit der Forstwirtschaft wesentlich das heimische Landschaftsbild. Dieses wird üblicherweise als abwechslungsreich und durch den hohen Acker- und Grünlandanteil mit vergleichsweise kleinen Flurstücksgrößen als ansprechend beschrieben. Auch die Stadt wirbt beim Tourismusmarketing und beim Werben um Neubürger offensiv mit den landschaftlichen Vorzügen Wetters. Diese Vorzüge beruhen jedoch maßgeblich auf dem landschaftspflegerischen Effekt der Tätigkeit ortsansässiger Landwirte. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass die Zahl der entsprechenden Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe auf Grund wirtschaftlich schwieriger Bedingungen stetig sinkt.

Für die beiden am Stork betroffenen Familienbetriebe stellt die Planung durch ersatzlosen Verlust von Ackerflächen und Einschränkungen bei der Weideviehhaltung einen erheblichen wirtschaftlichen wie betriebsorganisatorischen Eingriff dar. Hier ist die Stadt in der Verantwortung, den Fortbestand der Landwirtschaft vor Ort stadtplanerisch zu sichern. Ein neues großflächiges Gewerbegebiet, zumal in dieser ackerbaulich günstigen Lage, widerspricht diesem Ziel. Laut § 1a Abs. 2 BauGB sollen landwirtschaftliche Flächen „nur im notwendigen Umfang“ umgenutzt werden. In der Begründung des Bebauungsplanentwurfs wurde die entsprechende Notwendigkeit insbesondere in Bezug auf den Umfang der geplanten Umwidmung jedoch nicht hinreichend dargestellt. Daher

wenden wir uns grundsätzlich gegen die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen und regen ersatzweise an, den Umwidmungsumfang deutlich zu reduzieren, so dass auch künftig noch ein Teil der Flächen ackerbaulich genutzt werden kann.

Artenschutz

Die Auswirkungen des geplanten Gewerbegebiets auf Flora und Fauna sind erheblich. Der momentan im Landschaftsschutzgebiet liegende Bereich am Stork gehört zum Lebensraum mehrerer gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Insbesondere für den Amphibienbestand am Stork sind negative Auswirkungen zu erwarten. Nachgewiesen sind Bergmolche, Teichmolche, Erdkröten, Grasfrösche, Feuersalamander sowie einige Gelbbauchunken. Alle heimischen Amphibienarten sind in Deutschland sowohl durch die Bundesartenschutzverordnung als auch durchs Bundesnaturschutzgesetz geschützt. Artspezifisch haben diese Tiere einen unterschiedlich großen Lebensraum und wandern im Jahresverlauf (überwiegend im Waldbereich) hin und her, zum Laichen u.a. zum Berger Bach (Quellbereiche, mehrere natürliche oder künstliche Staustellen im Verlauf) und zum Teich Oberberge. Durch das Bauvorhaben sind erhebliche Verluste in den Populationen zu erwarten, vor allem auf Grund der mitten durch den Wald geplanten Erschließungsstraße mit den vielen prognostizierten Fahrzeugen pro Tag.

Wir wenden uns folglich klar gegen die Trassierung einer Erschließungsstraße durch den Wald und regen ersatzweise die Planung von Amphibientunneln bzw. Kleintierdurchlässen sowie begleitenden Leiteinrichtungen auf voller Länge der Waldstrecke an.

Begrünungen/Solaranlagen

Wir regen an, im Bebauungsplan für alle Gebäude im Gewerbegebiet Dach- und Fassadenbegrünungen in geeignetem (möglichst hohen) Umfang festzusetzen. Fassadenbegrünungen haben mikro- wie lokalklimatisch positive Auswirkungen und können entscheidend dazu beitragen, das Erscheinungsbild von gewerbetypischen Zweckbauten zu verbessern. Dachbegrünungen können bei ausreichender Substratstärke einen Großteil der Niederschläge zurückhalten und so bei starken Regenfällen Abflussspitzen vermeiden. Letzteres ist wichtig, um die Zahl der ungefilterten „Abschläge“ aus dem vorgesehenen Versickerungs- und Rückhaltebecken in das empfindliche Ökosystem des Berger Baches möglichst gering zu halten.

Im Übrigen sollten, sofern einzelne Betriebe auf Grund der günstigen Lage Solardächer errichten wollen, Ausnahmen bzw. Befreiungen von der Begrünungspflicht erteilt werden können.

Verkehr/Lärm/Erschließung

Das Verkehrsaufkommen im Süden Volmarsteins ist schon jetzt sehr hoch und führt regelmäßig zu erheblichen Verkehrs-, Lärm- und Schadstoff-Belastungen. Die Gewerbegebietsplanung mit einem

prognostizierten Neuverkehr von ca. 1779 Pkw/Tag (Verkehrsuntersuchung, S. 16) betrifft hinsichtlich ihrer Auswirkungen nicht nur direkt den Straßenbau und die Verkehrsteilnehmer, sondern auch Anwohner entlang der Hauptstraßen und zahlreiche Bürger in den benachbarten Wohngebieten.

Ein wichtiger Punkt hierbei ist, dass seit Bau der Autobahnanschlussstelle „Volmarstein“ die Strecke über „An der Kohlenbahn“, Vogelsanger und Schwelmer Straße als „Abkürzung“ zwischen A1 und A43 genutzt wird (u.a. auch von zahlreichen Lkw, die dadurch die seit 2005 mautpflichtige Autobahnstrecke verkürzen). Lärmmessungen in den vergangenen Jahrzehnten ergaben, dass die Belastung in den angrenzenden Wohngebieten sehr hoch bis grenzwertig ist. Seither hat die Lärmbelastung sicher nicht abgenommen, im Gegenteil, auch durch Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe z.B. am Schöllinger Feld und an der Knorr-Bremse mit entsprechendem Pkw- und Lkw-Aufkommen wohl eher noch zugenommen. Aussagekräftige und aktuelle Messungen hierzu, ebenso wie aus den betroffenen Wohngebieten, fehlen jedoch (auch in der schalltechnischen Untersuchung und der Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplanentwurf).

Wir regen daher folgendes an:

- Um die Auswirkungen eines weiteren Gewerbegebiets im Süden Volmarsteins realistisch abschätzen zu können, müssen vor Beschluss über den Bebauungsplan Messungen mit verlässlichen Aussagen zum bereits bestehenden Gesamtlärm sowie zu Spitzenwerten entlang der Hauptverkehrsstrecken sowie in den Wohngebieten durchgeführt und veröffentlicht werden. Eine Berücksichtigung der Lage und besonderen Nutzung der BBW-Räumlichkeiten entlang der geplanten Erschließungsstraße erachten wir als ebenso notwendig. Grenzwertüberschreitungen sind jeweils durch geeignete Maßnahmen auszuschließen.
- Die Verkehrssituation an der Einmündung Grünewalder Straße/Vogelsanger Straße ist heute schon problematisch. Hier muss eine auch für Fußgänger sichere Planung her (bislang endet der vorgesehene Fußweg blind an der Planbereichsgrenze auf der Vogelsanger Straße). Die ungünstige Lage der Bushaltestellen in der Abfahrtskurve der Grünewalder Straße muss ebenfalls thematisiert werden, auch wenn sie knapp außerhalb des Planbereichs liegen. Unseres Erachtens wäre es fahrlässig, diese nahe liegenden Punkte planerisch unberücksichtigt zu lassen.
- Die häufig langen Wartezeiten beim Einbiegen von der Grünewalder Straße und von der Köhlerstraße auf die Vogelsanger Straße führen bereits heute dazu, dass der ausweichende Schleichverkehr (über die Stevelinger Straße) im entsprechenden Wohngebiet zugenommen hat. Die Verkehrsplanung für ein weiteres Gewerbegebiet muss auch diese Problematik unter Einbeziehung des prognostizierten Neuverkehrs berücksichtigen, Auswirkungen für die betroffenen Bereiche untersuchen und geeignete Lösungen entwickeln.

- Die geplante Erschließung über die Schwelmer Straße bedeutet, ausgehend von der Volmarsteiner Autobahnabfahrt, im Vergleich zu einer Zuwegung übers Schöllinger Feld (je nach konkreter Streckenführung) bei Hin- und Rückfahrt eine Mehrstrecke pro Fahrzeug von gut 2 km. Wenn man vereinfacht von nur 1000 Fahrzeugen ausgeht, die an 300 Tagen im Jahr von der A1-Abfahrt „Volmarstein“ zum Gewerbegebiet „Am Stork“ und zurück fahren, so ergibt sich eine Summe von 600.000 km, die jährlich durch eine Erschließung übers Schöllinger Feld eingespart werden könnten. Entsprechende CO₂- und Schadstoffberechnungen (Abgase, Feinstaub) lassen sich ebenso anstellen. Unabhängig von anderen Gründen (z.B. Erhaltung des Waldes) lehnen wir daher eine Erschließung über die Schwelmer Straße aus Gründen der Verkehrsvermeidung/reduzierung ab und regen eine kürzere und direktere Erschließung übers Schöllinger Feld an. Die Tatsache, dass die Fahrzeuge dann gut 600 m Strecke durch das bestehende Gewerbegebiet Schöllinger Feld fahren müssen (statt eines deutlich längeren, aber „idyllischer“ zwischen Wald und Feldern verlaufenden Weges), stellt sich in Anbetracht der üblicherweise insgesamt zurückgelegten Fahrstrecken als unerheblich dar. Gleiches gilt für die Argumentation, dass dann „einige Kurven mehr“ genommen werden müssten.

- Sollte die Kreisellösung an der Schwelmer Straße umgesetzt werden, entsteht eine bisher nicht vorhandene Verbindung zwischen „Auf den Jungen Eichen/Vordere Heide“ und „Schwelmer Straße“, also den beiden Landschaftsräumen südlich und nördlich der B 234. Es ist absehbar, dass diese neue Möglichkeit dann auch z.B. für Fußgänger und Radfahrer attraktiv wird (etwa aus Richtung Schmandbruch oder Gut Berge im Süden). Diese sind dann jedoch, ebenso wie erholungssuchende Personen vom BBW, auf eine gefahrlose Überquerung der Bundesstraße angewiesen, die auf Grund des Gewerbegebiets auch nicht unerheblichen Mehrverkehr Richtung Silschede aufweisen wird. Auf Höhe des Grundstücks Schwelmer Str. 41/43, nicht mal 300 m vom geplanten Kreisel entfernt, besteht ein gut angenommener Zugang zum Waldbereich nördlich der Schwelmer Straße (Gebiet Schlebuscher Berg und Kohlenbahnstrecke Richtung Silschede). Wenige Meter weiter befindet sich auch eine Bushaltestelle, die dann sinnvollerweise ebenso an den Fußweg angebunden werden sollte. Mit Hilfe einer Verlängerung des an der „Vorderen Heide“ bis „Auf den Jungen Eichen“ geplanten Fußwegs bis zum Kreisel, einer Querungshilfe und einer Fortführung des Fußwegs entlang der B 234 weiter nach Westen ließe sich die notwendige Verkehrssicherheit herstellen. Wir erachten es als sinnvoll, das von Anfang an einzuplanen.